



## GEMEINDE DOTTIKON

Gemeinderat

Bahnhofstrasse 23  
5605 Dottikon  
Telefon 056 616 61 00  
www.dottikon.ch  
gemeindekanzlei@dottikon.ch

### Protokollauszug der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 1. Juli 2022

#### Traktandum 6 Übertragung der Kompetenz für die Einräumung von Rechten an Grundstücken im Sinne von Art. 8 Abs. 1 lit. a) OBG an den Gemeinderat

Roland Polentarutti erläutert den Ortsbürgern die Details zum Antrag.

Zu den Aufgaben und Befugnissen der Ortsbürgergemeindeversammlung gehört gemäss § 7 Abs. 2 lit. d) des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden des Kantons Aargau u.a. der Erwerb, die Veräusserung und der Tausch von Grundstücken sowie die Einräumung von Rechten an solchen.

Laut § 8 Abs. 1 lit a) des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden kann die Ortsbürgergemeindeversammlung den Erwerb, die Veräusserung und den Tausch von Grundstücken sowie die Einräumung von Rechten an solchen an den Gemeinderat übertragen.

Um zukünftige Gesuche um Einräumung von Rechten an Grundstücken der Ortsbürgergemeinde zeitnah umsetzen zu können, beantragt der Gemeinderat die Übertragung dieser Kompetenz an den Gemeinderat. Der Erwerb, die Veräusserung und der Tausch von Grundstücken bleibt im Kompetenzbereich der Ortsbürgerversammlung.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat Dottikon beantragt, die Einräumung von Rechten an Grundstücken der Ortsbürgergemeinde an den Gemeinderat zu übertragen.

#### **Abstimmung**

/// Dem Antrag, die Einräumung von Rechten an Grundstücken der Ortsbürgergemeinde an den Gemeinderat zu übertragen, wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen zugestimmt.

---

**Namens des Gemeinderates Dottikon**

Gemeindeammann:      Gemeindeschreiber:

  
Roland Polentarutti

  
Lukas Jansen



**Rechtskraftbescheinigung**

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche, dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung, am 8. August 2022 in Rechtskraft erwachsen.

Dottikon, 8. August 2022

Gemeindeschreiber

  
Lukas Jansen

